

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Winterdienst

Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.17.250 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„ § 4a der Winterdienstsatzung der Stadt Kassel betr. Pflichtgemeinschaft wird um eine weitere Regelung ergänzt.

Neuer Absatz:

Liegen im Bereich einer Straße gleichzeitig die Pflichtgemeinschaften nach § 4a Absatz 2 und Absatz 3 der Winterdienstsatzung (Straße mit nur 1 Gehweg und mit mehreren hintereinander liegenden Grundstücken), so sind alle beteiligten Grundstückseigentümer abwechselnd winterdienstpflichtig. Sie sollen die Winterdienstarbeiten durch schriftliche Vereinbarung aufteilen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

den

Beschluss

Die Bürgereingabe nach § 20a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Winterdienst, 101.17.250, wird **abgelehnt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin